

Aufzugs-Notrufeinrichtungen

Sehr geehrte Mieter in den „Hochhäusern“ Türkismühler Straße,

wir wünschen Ihnen zunächst alles Gute für das neue Jahr, in Zeiten wie diesen natürlich vor allem Gesundheit.

Vielleicht haben Sie am 31. Dezember den Artikel „Aufzüge müssen ab sofort ein Notruftelefon haben“ in der Saarbrücker Zeitung gelesen. Gemeint sind hier ältere Aufzüge, in neueren ist das Notruftelefon ohnehin schon eingebaut. Und als *alt* gilt in Deutschland ein Aufzug, der älter als 10 Jahre ist. Vereinfacht ausgedrückt. Vor 20 Jahren jedenfalls haben wir Aufzüge für die stattlichen Beträge von 40.000 bzw. 45.000 Euro modernisiert, doch sie sind jetzt schon wieder so veraltet, daß kostspielig nachgerüstet werden muss. Wir schreiben das Vorstehende mit bitterem Unterton, weil die hohen Kosten für mehr Sicherheit und moderne Technik in den Aufzügen letztlich Sie als Mieter tragen müssen, und wir uns nicht sicher sind, ob es der Mehrheit der Mieter so viel wert ist.

Die Nachrüstung kostet je Aufzug und Jahr knapp 600€. In einem 44-Parteien-Haus mit 2 Aufzügen fallen also durchschnittlich 27€ pro Jahr und Mietpartei an. Dafür können Sie bald mit der Thyssen-Notrufzentrale telefonieren und Hilfe anfordern, wenn Sie einmal im Aufzug steckenbleiben sollten. Sogar mitten in der Nacht (24-Stunden-Service). Ein wirklicher Fortschritt ist das, wenn man es sich recht bedenkt, allerdings nur, wenn Sie Ihr Handy nicht dabei haben, denn sonst könnten Sie ja damit Hilfe herbeitelefonieren. Oder einmal anders herum gedacht: Wie oft bleibt ein Aufzug im Jahr stecken? Sagen wir großzügig: sechsmal. Dann kostet jeder Notruf knapp 100€. Nicht ganz billig, oder? Aber was machen wir uns Gedanken, der Gesetzgeber und die Aufzugsindustrie werden schon die nötigen Abwägungen vorgenommen haben.

Hier also die **Termine für die Umrüstarbeiten**:

- Türkismühler Straße 11 (nur der aktuell stillstehende Aufzug): **11. Januar**
- Türkismühler Straße 17 (beide Aufzüge): **12. und 13. Januar**
- Türkismühler Straße 19 (beide Aufzüge): **13. und 15. Januar**

Während der Umrüstarbeiten muss der jeweilige Aufzug außer Betrieb genommen werden; der andere Aufzug im Haus bleibt verfügbar.

Ihre Vermieter werden die Kostenerhöhungen vorerst aus eigener Tasche bezahlen. Zu gegebenem Zeitpunkt mag allerdings eine Anpassung der Aufzugsgebühren erforderlich sein.

Mit freundlichem Gruß
Dr. Breit OHG

(jb)